

Genehmigtes

Protokoll

der 77. Sitzung des

Kuratoriums der Technischen Universität Berlin

am 05.11.2021

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:45 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

Frau Zimmer (*mit Stimmrecht*)

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Herr Dr. Kathöfer

Herr Prof. Dr. Renn (*Vorsitzender*)

Frau Prof. Dr. Schwan

Frau Stumpenhusen

Frau Dr. Wielgoß

Hochschulvertreter*innen

Frau Neukamp (*Stellvertr. Mitglied*)

Frau Jordan

Herr Tiedje

Herr Prof. Dr. Völker (*Stellvertr. Vors.*)

Sitzungsteilnehmer*innen mit beratender Stimme (*gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU*):

Präsident

Herr Prof. Dr. Thomsen

Vizepräsidentin für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer

Frau Prof. Dr. Ahrend

Vizepräsident für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Herr Prof. Dr. Heiß

Vizepräsident für Lehrkräftebildung und wiss. Nachwuchs

Herr Prof. Dr. Schrader

Kanzler

Herr Oeverdieck

Personalrat der Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen

Frau Nickel

Personalrat der studentischen Beschäftigten

Zentrale Frauenbeauftragte

Frau Bahnik

Schwerbehindertenvertretung

Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Sonstige Teilnehmer*innen

Herr Borchert (*zu TOP 4*), Herr Kluge (*zu TOP 5*), Frau Stahlbock (*zu TOP 6*),
Frau Prof. Dr. Rauch, Frau Prof. Dr. Woggon, Frau Prof. Dr. Milius (*zu TOP 7*)

Gäste:

Frau Bartel, Frau Hillemann-Delaney, Frau Prof. Dr. Mayer, Herr Schröder, Frau Terp,
Herr Warnecke (Tagesspiegel)

Geschäftsstelle:

Frau Hiller, Frau Grupe, Herr Weberling

Tagungsort: Online-Sitzung

TAGESORDNUNG

TOP	Gegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 76. Sitzung am 25.06.2021	2
3.	Bericht des Präsidenten	3
4.	Haushaltsrechnung der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2019	4
5.	Bericht über die Beteiligungen der Technischen Universität Berlin für die Jahre 2018-2019	6
6.	Zentralinstitut El Gouna (ZIEG)	6
	a) Auflösung des ZIEG	
	b) Aufhebung der Gebührenordnungen für die Studiengänge des ZIEG	
7.	Nominierungen der Kandidat*innen für das Amt des*der Präsident*in und des*der Ersten Vizepräsident*in	7
	a) Vorstellung der Kandidat*innen	
	b) Stellungnahme zu den Nominierungsvorschlägen des Akademischen Senats	
	c) Nominierungsvorschläge des Kuratoriums	
8.	Sitzungstermine 2022	12
9.	Verschiedenes	- entfällt -

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 76. Sitzung vom 25.06.2021

Mit einer redaktionellen Änderung, den Begriff Climate Change Center betreffend, wird das Protokoll der 76. Sitzung vom 25.06.2021 einstimmig genehmigt.

Das Land Berlin stellt eine Anschubfinanzierung in Höhe von knapp einer halben Mio. EUR für die Einrichtung eines ~~Einstein~~zentrums für den Klimawandel des Climate Change Center Berlin Brandenburg, ein durch die Einsteinstiftung gefördertes Zentrum, zur Verfügung.

TOP 3 Bericht des Präsidenten

Der Präsident stellt den Vizepräsidenten für Lehrkräftebildung und wissenschaftlichen Nachwuchs, Herrn Prof. Dr. Ulf Schrader, vor. Dieser leitet das Fachgebiet Arbeitslehre/Ökonomie und Nachhaltiger Konsum im Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre an der Fakultät I und ist seit Juli 2021 als Nachfolger von Frau Prof. Dr. Angela Ittel im Amt.

Der Präsident erläutert, dass im Wintersemester 2021/2022 kleinere Lehrveranstaltungen, wie Seminare, Tutorien und Praktika in Präsenz stattfinden werden, während die großen Vorlesungen digital durchgeführt werden.

Von den insgesamt 4.000 Lehrveranstaltungen können derzeit 3.000 Veranstaltungen mit einer geringen Teilnehmer*innenzahl unter Einhaltung der Abstände in Präsenz durchgeführt werden. Falls die Infektionszahlen deutlich ansteigen sollten, müsse die Lehre wieder überwiegend online durchgeführt werden, um eine unkontrollierte Verbreitung des Covid 19-Virus zu verhindern.

Der Präsident berichtet weiter, dass der § 110 des novellierten Berliner Hochschulgesetzes Reaktionen bei vielen, auch prominenten Wissenschaftspolitiker*innen hervorgerufen habe, wie der Rücktritt der Präsidentin der Humboldt Universität zu Berlin zeige.

Der Präsident erläutert, dass durch die Änderung des § 110 BerLHG die Universitäten verpflichtet seien, Postdoc-Stellen zu entfristen. Dies wirke sich bei einem unveränderten Personalbudget negativ sowohl auf die Anzahl der Postdoc-Stellen als auch auf die Anzahl der Promotionsstellen aus.

Es werde daher u.a. gefordert, dass der Gesetzgeber noch Präzisierungen im Gesetz macht, z.B. durch die Einführung eines Tenure-Track-Verfahrens verbunden mit einer Leistungsvereinbarung. Ein anderer denkbarer Weg wäre, durch die Erhöhung der Programmpauschalen der Drittmittelprojekte die Mittel für unbefristete Postdoc-Stellen zur Verfügung zu stellen.

Der Präsident erklärt auf die Frage von Frau Jordan, dass er sich dafür einsetzen werde, dass die Lebenssituation und die wissenschaftlichen Leistungen der Wissenschaftler*innen in den Vordergrund gerückt werden und ihnen eine längerfristige Perspektive ermöglicht werde.

Der Vizepräsident für Lehrkräftebildung und wissenschaftlichen Nachwuchs berichtet von Gesprächen mit Nachwuchswissenschaftler*innen im Center for Junior Scholars. Er weist darauf hin, dass noch Unklarheit bestehe, inwieweit befristete Stellen von drittmittelbeschäftigten Wissenschaftler*innen von der Regelung des § 110 BerLHG betroffen sind.

Des Weiteren berichtet er, dass die TU Berlin eine Zusage für ca. 1,5 Mio. EUR aus dem Sonderprogramm „Beste Lehrkräftebildung“ erhalten habe. Bei den anstehenden Hochschulvertragsverhandlungen müsse darauf geachtet werden, dass die Bedarfe für zusätzliche Dauerstellen berücksichtigt werden.

Die Vizepräsidentin für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer berichtet, dass der Bereich Stadtmanufaktur im Bereich Transdisziplinarität zwei Projekte mit einer Finanzierung in Höhe von insgesamt 800.000 EUR eingeworben habe. Sie sagt einen ausführlichen Bericht in einer der kommenden Sitzungen zu.

Der Kanzler bittet die Mitglieder des Kuratoriums um Unterstützung, indem sie Einfluss auf Politiker*innen nehmen und auf den dringenden Bedarf für Mittel für die Sanierung und Instandhaltung der Gebäude der Hochschulen im Land Berlin hinweisen.

Der Kanzler erläutert auf die Frage von Frau Jordan, dass aus Datenschutzgründen insbesondere die Lehrenden die Maßnahmen für die Kontaktnachverfolgung bei Covid 19-Fällen umsetzen müssen.

Der Präsident antwortet auf die Frage von Frau Wielgoß, dass die IT-Systeme seit kurzem bis auf kleinere Nacharbeiten wieder im vollen Betrieb seien. Jedoch habe die Wiederherstellung länger als die erwarteten 2-3 Monate gedauert.

Zum Thema Cyber Security führt er aus, dass sich die TU Berlin im Vergleich zu Wirtschaftsunternehmen weniger gegen IT-Angriffe schützen könne, da sie eine öffentliche Einrichtung sei. Die Studierenden müssten auch von außerhalb des TU-Netzes auf die Anwendungen zugreifen können. Die eingeführten Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit verringerten zwar die Gefahr eines erfolgreichen IT-Angriffs, könnten diesen aber nicht vollkommen ausschließen. Für die weitere Verbesserung der IT-Sicherheit müssten zusätzliche Stellen geschaffen werden. Dies werde u.a. Gegenstand der Hochschulvertragsverhandlungen sein.

Der Kanzler ergänzt, dass durch das neu eingeführte Risikomanagement Konzepte entwickelt werden sollen, um die TU Berlin auf zukünftige Ausnahmesituationen und Schadensereignisse vorzubereiten. Er werde in einer der kommenden Sitzungen hierzu berichten.

Der Präsident antwortet auf die Frage von Herrn Tiedje, dass Änderungen, die die BerlHG-Novelle vorsieht, wie z.B. die Einführung der Stelle eines* einer Gleichstellungsbeauftragten, zunächst durch eine Änderung der Grundordnung geregelt werden müssen. Der Gesetzgeber sieht hierfür eine Übergangsfrist von zwei Jahren vor.

[Die Sitzung wird für eine zehnminütige Pause unterbrochen.]

TOP 4 Haushaltsrechnung der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage KU 1/077

Der Kanzler erklärt einleitend, dass die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 in erster Linie aufgrund der Pandemie mit fast einem Jahr Verspätung vorgelegt wird. Die Erstellung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 werde vermutlich noch mit einer Verzögerung von einem halben Jahr erfolgen. Anschließend werde wieder der reguläre Rhythmus angestrebt.

Der Leiter der Abteilung Finanzen, Herr Borchert, führt als weitere Gründe für die verspätete Fertigstellung der Haushaltsrechnung den Hacker-Angriff sowie den zusätzlichen Aufwand an, der durch die zwei unterschiedlichen Buchungsarten (kaufmännisch und kameral) erforderlich ist. Auch waren zwei Leitungsstellen in der Abteilung Finanzen längere Zeit vakant.

Herr Borchert erläutert, dass die Haushaltsrechnung nach Einführung des kaufmännischen Buchungssystems nur noch acht Kapitel anstelle von 28 Kapiteln enthält. Alle Einnahmen und Ausgaben der Fakultäten, Zentraleinrichtungen und Zentralen Universitätsverwaltung werden im Kapitel 1, dem Grundhaushalt, nachgewiesen. Die Bewirtschaftung der Budgets erfolgt in Fonds und Sachkonten. Die Buchungen der Sachkonten werden für die Erfüllung des kameralen Berichtswesens auf die im Buchungssystem hinterlegten Haushaltstitel abgeleitet. Die Ansatzbildung für die Titel erfolgte auf Grundlage der Ausgaben in den jeweiligen Kostenarten der Vorjahre. Daraus ergeben sich Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem IST. Um dies zu vermeiden bzw. zu minimieren, wäre es sinnvoll, die Anzahl der Haushaltstitel an die Anzahl der Sachkonten anzupassen und diese deutlich zu reduzieren, vergleichsweise wie in den Kapiteln 20 und 50.

Herr Borchert erläutert weiter, dass die Haushaltsrechnung einen Vorbericht zur Erläuterung des kassenmäßigen Abschlusses und des Haushaltsabschlusses enthält. Die Darstellung der Vermögensrechnung erfolgt entsprechend den Neuregelungen gem. § 73 LHO.

Der Überschuss von knapp 12 Mio. EUR stellt ca. 1,5 % des gesamten Haushaltvolumens der TU Berlin dar.

Die Erfolgs- und Budgetrücklagen haben sich um 1 Mio. EUR auf 34,7 Mio. EUR verringert. Die anderen Rücklagen sind um 5,2 Mio. EUR auf 50,2 Mio. EUR gesunken. Demgegenüber ist die Rücklage zur Bildung von Resten für Verbindlichkeiten um 7,8 Mio. EUR auf 140,8 Mio. EUR gestiegen. Ebenso ist die Rücklage zur Beteiligung an Landesbaumaßnahmen um 1,7 Mio. EUR auf 23,9 Mio. EUR gestiegen (s. Anlage 7 der Haushaltsrechnung ab S. 65).

Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 7,4 Mio. EUR sind in der Anlage 5a ab S. 49 der Haushaltsrechnung aufgeführt. Sie stellen Ausgaben dar, die unvorhergesehen und unabweisbar sind und für die vorab kein Ansatz im Haushaltsplan gebildet werden konnte. Die nachträgliche Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gem. § 37 LHO erforderlich. Sie ist aber unkritisch, da es nicht zu einer Überschreitung des Gesamt-Haushaltes gekommen ist.

Entsprechend der Neufassung des Berliner Hochschulgesetzes findet die Prüfung der Haushaltsrechnung nicht mehr durch den Rechnungshof, sondern durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Es muss noch definiert werden, ob die Auswahl des Wirtschaftsprüfers durch die Hochschule selbst erfolgt, oder der Rechnungshof hier eine Vorauswahl geeigneter Unternehmen trifft. Auch ist unklar, ob es einen verbindlichen Prüfkatalog geben wird, der die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet.

Gem. BerlHG-Novelle wird der Prüfbericht zunächst dem Akademischen Senat zur Stellungnahme und anschließend dem Kuratorium zur Entlastung vorgelegt. Die abschließende Genehmigung erfolgt durch die zuständige Senatsverwaltung.

Auf die Frage von Frau Zimmer antwortet Herr Borchert, dass die Beanstandungen im Prüfbericht des Rechnungshofes, die Haushaltsrechnung für das Jahr 2018 betreffend, sich überwiegend auf Formalien bzw. kleinere Fehler beziehen, die keine Auswirkungen auf die jetzt vorgelegte Haushaltsrechnung für das Jahr 2019 haben. Er weist darauf hin, dass die Haushaltrechnung für das Jahr 2019 nun die Anforderungen für die Darstellung der Vermögensrechnung gem. § 73 LHO berücksichtigt.

Beschluss KU 1/077 –05.11.2021

mit einer Enthaltung angenommen

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin beschließt:

1. Das Kuratorium der TUB nimmt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Rechnungslegung (Haushaltsrechnung) der TUB für das Haushaltsjahr 2019, die in der Einnahme mit 814.774.601,89 EUR und in der Ausgabe mit 802.836.879,34 EUR und damit mit einem Überschuss von 11.937.722,52 EUR abschließt, zur Kenntnis.

Als weitere Anlagen sind der Haushaltsrechnung beigefügt:

- a) der kassenmäßige Abschluss (Anlage 1)
- b) der Haushaltsabschluss (Anlage 2)
- c) die Nachweisung der Kassenreste (Anlage 3)
- d) die Nachweisung der nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse (Anlage 4)
- e) die Nachweisung der höheren und neuen Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan sowie der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Anlage 5a)
- f) die Begründungen für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Anlage 5b)
- g) Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme (Anlage 6)
- h) die Vermögensrechnung (Anlage 7)

2. Das Kuratorium der TUB genehmigt:

Gemäß § 37 Abs. 4 LHO in Verbindung mit § 105 LHO die in der Anlage 5a zur Haushaltsrechnung - Nachweisung der höheren und neuen Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan - aufgeführten außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.424.524,05 EUR.

TOP 5 Bericht über die Beteiligungen der Technischen Universität Berlin für die Jahre 2018 und 2019

Vorlage KU 2 a und 2 b/077

Der Kanzler antwortet in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats der TUBS GmbH auf die Frage von Frau Zimmer, dass seit 2019 eine Frau Mitglied im Aufsichtsrat der TUBS GmbH sei. Über die Berufung einer zweiten Frau entsprechend dem Landesgleichstellungsgesetz könne er nach der nächsten Aufsichtsratssitzung Anfang Dezember Auskunft geben.

Auch werde er dann darüber berichten, ob es zu Überschüssen bei den Studiengebühren aufgrund von ausgefallenen Studienangeboten während der Pandemie gekommen ist, die ggf. wieder an die Studierenden zurückgezahlt werden müssten.

Der Präsident führt aus, dass sich die wirtschaftliche Lage der TUBS GmbH nach dem Krisenjahr 2020 stabilisiert habe und die Aufträge für Messen und Kongresse stark angestiegen seien.

Die Mitglieder stimmen den Bericht über die Beteiligungen für das Berichtsjahr 2018 ab.

Sie kommen überein, die Kenntnisnahme des Berichts über die Beteiligungen für das Jahr 2019, der unvollständig und zeitlich zu knapp vor der Sitzung vorgelegt wurde, auf die kommende Sitzung zu vertagen.

Das Kuratorium der TU Berlin nimmt den Bericht über die Beteiligungen der TU Berlin für das Berichtsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6 Zentralinstitut El Gouna (ZIEG)

a) Auflösung des ZIEG

b) Aufhebung der Gebührenordnungen für die Studiengänge des ZIEG

Vorlage KU 3/077

Der Präsident erläutert die wirtschaftlichen Gründe für die Auflösung des Zentralinstituts El Gouna.

Er führt aus, dass die TU Berlin sich auch weiterhin u.a. im Rahmen der Berlin University Alliance an Bildungsangeboten im globalen Süden engagieren werde. Hierzu könne er in einer der kommenden Sitzungen berichten.

Frau Stahlbock, die Geschäftsführerin des Zentralinstituts El Gouna, antwortet auf die Frage, wo die Betreuung der jetzt noch immatrikulierten Studierenden in den Studiengängen des ZIEG erfolge, dass diese durch die Fakultäten übernommen werde. Die kapazitäre Anrechnung müsse noch geklärt werden.

Frau Zimmer weist darauf hin, dass eine Regelung zur Laufzeit der Gebührenordnungen der Studiengänge erfolgen müsse.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschlussentwurf um den Passus „und die Aufhebung der Gebührenordnung für die Studiengänge des ZIEG zum angemessenen Zeitpunkt“ zu ergänzen.

Beschluss KU 4/077 –05.11.2021

angenommen mit einer Enthaltung

Das Kuratorium der TU Berlin beschließt die Auflösung des Zentralinstituts El Gouna zum 31.03.2022 und die Aufhebung der Gebührenordnung für die Studiengänge des ZIEG zum angemessenen Zeitpunkt.

TOP 7 Nominierungen der Kandidat*innen für das Amt des*der Präsident*in und des*der Ersten Vizepräsident*in

Vorlagen KU 4a und 4 b/077

Der Kanzler erklärt, dass der Akademische Senat in der 825. Sitzung am 13. Oktober 2021 drei Kandidat*innen für das Amt des*der Präsident*in nominiert hat. Das Kuratorium nimmt zu diesen Vorschlägen Stellung und kann zusätzlich einen eigenen Vorschlag für die Nominierung machen.

a) Vorstellung der Kandidat*innen für das Amt des*der Präsident*in

Die drei nominierten Kandidat*innen stellen sich in alphabetischer Reihenfolge in einem jeweils zehnminütigen Vortrag vor.

Frau Prof. Dr. Geraldine Rauch ist seit 2017 Universitätsprofessorin (W3) für Medizinische Biometrie und Direktorin des Instituts für Biometrie und Klinische Epidemiologie an der Charité–Universitätsmedizin Berlin.

Sie möchte als externe Bewerberin neue Impulse in die TU Berlin bringen und sie durch Innovationen und Investitionen dazu befähigen, dass sie Lösungen zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen, wie z.B. den Klimawandel, die Ressourcenknappheit oder auch den Fachkräftemangel entwickeln kann. Für die Erreichung dieser Ziele sei es wichtig, ein Wir-Gefühl unter allen Beschäftigten der TU Berlin zu schaffen. Sie möchte das Potenzial der vielen intelligenten Köpfe in allen Bereichen der TU Berlin nutzen, ihnen zuhören und auf Augenhöhe mit ihnen kommunizieren.

Frau Rauch erklärt, dass sie im Fall ihrer Wahl, Herrn Christian Schröder als Kandidaten für das Amt des Vizepräsidenten für Lehre vorschlagen werde. Er ist Koordinator im Studiengang „Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft“, Leiter des Studiengangs „MINTgrün“ und langjähriges Mitglied in der Kommission für Lehre und Studium.

Für die ersten 100 Tage ihrer Amtszeit definiert sie folgende drei Ziele.

1. Schaffung der Grundlagen für eine erfolgreiche Kommunikation. Die Zusammenarbeit solle durch Wertschätzung, Teamgefühl, Transparenz und Fairness geprägt sein. Frau Rauch möchte sich für die Partizipation aller Statusgruppen einsetzen. Zentrale Punkte sind des Weiteren: demokratische, transparente und effiziente Entscheidungswege, eine moderne und integrative Informationskultur, Vertrauen durch Transparenz und Verbindlichkeit, klare und einheitliche Leistungskriterien, faire Arbeitsbedingungen durch ein neues Entfristungskonzept, eine strategische Neuausrichtung von Eingruppierungen, das Ausschöpfen der Mechanismen zur leistungsorientierten Vergütung und Investitionen in Personalentwicklung und Personalbindung.

2. Start einer Digitalstrategie, die in den kommenden zehn Jahren kontinuierlich umgesetzt werden soll. Hieran sollen Vertreter*innen der IT-Infrastruktur, Forschungs-IT, Lehre, Verwaltung und Technologie-Entwicklung beteiligt werden. Die erfolgreiche Umsetzung soll durch Qualitätskontrollen begleitet werden.

3. Zur Förderung der Forschung soll ein hoch spezialisiertes Netzwerk an Service-Anbietern genutzt werden, das nicht nur Technologien und Geräte zur Verfügung stellt, sondern auch Wissen, das vielen Disziplinen zu Gute kommt. Die Service-Anbieter (Core Facilities) sollen möglichst übergreifend für den Verbund der Berliner Universitäten zur Verfügung stehen und Schnittstellen zur Wirtschaft für den Technologie-Transfer haben. Innerhalb der ersten 100 Tage soll der Grundstein für eine erste berlinweite Core Facility zu Data Science gelegt werden.

Frau Rauch antwortet auf die Frage von Herrn Völker, dass vor der Entscheidung für eine Priorisierung zunächst alle Beteiligten in einem partizipativen Prozess befragt und angehört werden sollen.

Sie antwortet auf die Frage von Herrn Kathöfer, dass zur Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der TU Berlin der Anteil an ingenieurwissenschaftlichen Forschungsthemen in der Berlin University Alliance erhöht werden sollte. Sie erklärt weiter, dass die TU Berlin im Vergleich mit anderen Hochschulen einen Standortvorteil durch die räumliche Nähe zur Bundesregierung habe. Es bestehe der politische Wille, Berlin als Wissenschaftsstandort zu fördern.

Sie antwortet auf seine weitere Frage, dass sie die Intention des § 110 BerlHG, nämlich längerfristige Beschäftigungen von Wissenschaftler*innen zu ermöglichen, prinzipiell begrüßt. Der Gesetzgeber müsse aber noch genauer definieren, auf welcher Grundlage eine Entfristung vorgenommen werden soll.

Frau Rauch führt auf die Frage von Frau Wielgoß aus, dass sie für die Kommunikation des Präsidiums mit den Mitgliedern der Universität einen Maßnahmenkatalog für den Einsatz der unterschiedlichen Kommunikationsformate erstellen möchte. Dabei werde sie die bereits etablierten Instrumente nutzen und diese bei Bedarf bzw. nach Befragung der Beteiligten anpassen.

Herr Prof. Dr. Christian Thomsen, der seit 2014 das Amt des Präsidenten innehat und sich für eine dritte Amtszeit bewirbt, stellt folgende drei Bereiche in den Mittelpunkt:

1. Wiederherstellung und Konsolidierung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Angestrebt werde eine Steigerung der Effektivität durch Verschlinkung von Prozessen, für das eine externe Beratungsfirma hinzugezogen wurde.

2. Für die zukünftige Gestaltung der Lehre und Forschung soll ein „New Normal“ definiert werden. Kommende Woche werde ein Zukunftskongress stattfinden, der als Bottom Up-Prozess die Vorschläge aller Gruppen der Universität aufnehmen soll.

Als zukunftsweisend bewertet Herr Thomsen das kürzlich eingeführte Angebot für mobiles Arbeiten, durch das die TU Berlin ein attraktiver Arbeitgeber sei und vermutlich einen Vorteil gegenüber anderen öffentlichen Arbeitgebern habe.

3. Als dritten Schwerpunkt nennt Herr Thomsen das Thema Klimawandel. Nach der Einrichtung des Einsteinzentrums Climate Change könnten sich Fachgebiete fakultätsübergreifend auf vielfältige Weise an der Forschung im Bereich Klima engagieren. Themenfelder seien u.a. die Abschwächung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Folgen.

Wichtig sei auch, die Gesellschaft durch transdisziplinäre Forschungsansätze mit einzubeziehen.

Herr Thomsen hebt hervor, dass die TU Berlin ein wichtiger Bestandteil des Wissenschaftsstandortes Berlin sei. Dies lässt sich an den vielfältigen Kooperationen mit anderen Institutionen, aber auch mit Industrieunternehmen wie Siemens und BMW ablesen.

Stellungnahmen der TU Berlin zu gesellschaftlichen und politischen Themen würden von der Öffentlichkeit als relevant wahrgenommen.

Herr Thomsen stellt sein Team vor:

Frau Prof. Dr. Birgit Milius als Vizepräsidentin für Forschung, Berufungen und Exzellenzstrategie,

Frau Prof. Dr. Annette Mayer als Vizepräsidentin für Lehre, Nachwuchsförderung und Universitätskultur

Herr Prof. Dr. Ulf Schrader als Vizepräsident für Lehrkräftebildung, Nachhaltigkeit und entweder Digitalisierung oder Transdisziplinarität

Herr Thomsen gibt an, er werde die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Präsidiums partizipativ und kooperativ gestalten.

Für die Kommunikation mit den Mitgliedern der Universität nutzt schon das aktuelle Präsidium ein regelmäßig veröffentlichtes Bulletin, Video-basierte Vollversammlungen sowie persönliche Gespräche in kleinen Gruppen mit dem Präsidenten.

Eine wichtige Aufgabe des zukünftigen Präsidiums seien erfolgreiche Hochschulvertragsverhandlungen, die einen entscheidenden Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten der TU Berlin haben werden.

Herr Thomsen antwortet auf die Frage von Frau Jordan, dass das neue BerlHG vorsieht, dass der Akademische Senat Wünsche oder Forderungen für die Hochschulvertragsverhandlungen formulieren solle. Es sei jedoch unklar, inwieweit der Senat darauf eingehen und die finanziellen Mittel hierfür aufbringen werde.

Er antwortet auf die Frage von Herrn Völker, dass er den Umgang mit den Problemen in der Personalstelle zur Chefsache gemacht habe, da sich diese in den letzten zwei Jahren durch Pandemie, IT-Ausfall und den Fachkräftemangel so verschärft hätten, dass beispielsweise Einstellungsvorgänge mit großer zeitlicher Verzögerung bearbeitet wurden. Dies habe direkte negative Auswirkungen insbesondere auf die wissenschaftliche Arbeit gehabt und habe die Durchführung von Projekten gefährdet.

Er antwortet weiter, dass er die Kooperation zwischen den Fachgebieten und der Verwaltung in Teilen noch für verbesserungswürdig halte und durch Gespräche das Problembewusstsein und das gegenseitige Verständnis fördern möchte.

Auf die dritte Frage von Herrn Völker, ob er Änderungen an seinem Führungsstil beabsichtige, antwortet Herr Thomsen, dass er in Zukunft mehr Aufgaben an die Präsidiumsmitglieder delegieren werde.

Die dritte Kandidatin für das Amt des*der Präsident*in, **Frau Prof. Dr. Ulrike Woggon**, ist seit 2008 Professorin für Experimentalphysik im Institut für Optik und Atomare Physik an der Fakultät II. Sie gibt als Grund für ihre Kandidatur an, dass die TU Berlin in der jetzigen Situation viele wichtige Entscheidungen für die Zukunft treffen müsse und sie sich diesen Herausforderungen gern stellen möchte. Sie selber habe sich schon seit längerem mit Fragen zu Zukunftsperspektiven und Innovationen in den Universitäten beschäftigt und möchte dazu einen breiten Diskurs anstoßen. Als Fachgebietsleiterin könne sie die Erfahrungen von der Basis einbringen und gezielt auf Probleme in den Brennpunkten eingehen.

Als Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit möchte sie das Gemeinschaftsgefühl der Mitglieder der TU stärken. Das Präsidium solle einen kooperativen Führungsstil haben und Probleme ernst nehmen.

Des Weiteren müssten die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die TU Berlin ein attraktiver Studien- und Arbeitsort ist.

In der momentanen Situation gebe es viele Problemfelder, angefangen beim Personalmangel über Probleme bei der Digitalisierung in der Studienorganisation bis zur gesunkenen Zahl an DFG-Projekten. Die Forschungsstrategie müsse den Fokus wieder mehr auf langfristige Projekte legen.

Frau Woggon möchte Verwaltungsprozesse optimieren und effizienter machen und dabei die Wünsche der Mitarbeiter*innen berücksichtigen und ihnen mehr Entscheidungsfreiräume ermöglichen.

Den Absolvent*innen soll ein hochwertiger Studienabschluss ermöglicht werden, der über das reine Fachwissen hinaus auch den Erwerb weiterer Kompetenzen und Qualifikationen beinhalte. Studierenden sollte dabei die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Übernahme von Verantwortung gegeben werden.

Frau Woggon erklärt, sie möchte mit ihrer Erfahrung aus DFG-Gremien die von der DFG empfohlenen Prinzipien zur wirksamen Karriereunterstützung von Nachwuchswissenschaftler*innen an der TU Berlin als Präsidentin umsetzen.

Die TU Berlin sollte sich bemühen, in der DFG-Forschung wieder Anschluss an andere leistungsstarke Universitäten zu gewinnen. Angestrebt werde eine Erhöhung sowohl der Anzahl von DFG-Projekten als auch der Anzahl von Projekten mit der Industrie und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Letzteres könne durch eine bessere Nutzung des Potenzials in den MINT-Fächern ermöglicht werden.

Frau Woggon hebt hervor, dass sie die TU Berlin und ihre Entwicklung seit vielen Jahren kenne und an ihrer Gestaltung mitgewirkt habe. Sie verfüge außerdem durch die Vernetzung in den Hochschulgremien über eine Sicht von außen, auf deren Grundlage sie neue Konzepte entwickeln und umsetzen möchte.

Sie erklärt, dass sie eine Kollegin aus den Ingenieurwissenschaften als Vizepräsidentin für Studium und Lehre vorschlagen werde.

Frau Woggon antwortet auf die Frage von Herrn Völker, dass eine technische Universität eine gute experimentell-technische Ausstattung haben und Berufungen in diesem Bereich ermöglichen müsse. Dies werde sie in den Vordergrund rücken. Sie antwortet weiter, dass sie eine Kommunikation auf Augenhöhe umsetzen möchte. Für die Entwicklung von Problemlösungen sei das Zuhören wichtig.

Frau Woggon antwortet auf die Frage von Herrn Kathöfer, dass sie einen Anteil der DFG-Projekte von möglichst einem Drittel anstrebe; auch der Anteil an Projekten mit der Wirtschaft müsse steigen. Sie werde ihre eigenen Erfahrungen bei der Beantragung von DFG-Mitteln hier mit einbringen können, während die Akquirierung von Projekten mit der Wirtschaft eher über ein weiteres Präsidiumsmitglied initiiert und begleitet werden könnte. Grundlage dabei sei ein einheitliches Verständnis über das angestrebte Förder-Portfolio, die Förderung der Forschung in der Lehre, die experimentell-technische Ausstattung und die Bedeutung von Transdisziplinarität.

Frau Woggon erklärt auf die Anregung von Frau Wielgoß, dass sie eine Statistik zum Karriereweg der Absolvent*innen in ihre Planung mit aufnehmen werde, sofern diese noch nicht bereits geführt werde.

Des Weiteren möchte sie das Angebot für überfachliche Qualifikationen der Studierenden neu strukturieren und die Einführung von Micro Credits entsprechend dem EU-Modell vorschlagen.

b) Stellungnahme zu den Nominierungsvorschlägen des Akademischen Senats für das Amt des*der Präsident*in

Im Anschluss an die Vorstellung der Kandidat*innen erfolgt die Abstimmung zu den Nominierungsvorschlägen des Akademischen Senats vom 13.10.2021.

Die Mitglieder sprechen sich für eine offene Abstimmung aus. Die Kandidat*innen sind während der Abstimmung nicht in der Online-Sitzung.

Beschluss KU 5/077 –05.11.2021

mit einer Enthaltung angenommen

Das Kuratorium nimmt die Vorschläge des Akademischen Senats für die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Technischen Universität Berlin für die Amtsperiode 2022-2026 zustimmend zur Kenntnis. Damit ist das erforderliche Benehmen gem. § 3 Abs. 3 Grundordnung der TU Berlin hergestellt.

a) Vorstellung der Kandidatin für das Amt des*der Ersten Vizepräsident*in

Der Präsident erklärt, dass der Akademische Senat in der 825. Sitzung am 13. Oktober 2021 Frau Prof. Dr. Birgit Milius für das Amt der Ersten Vizepräsidentin nominiert hat.

Frau Prof. Dr. Birgit Milius ist seit 2019 Professorin für Bahnbetrieb und Infrastruktur am Institut für Land- und Seeverkehr an der Fakultät V.

Sie erläutert ihren Lebenslauf und die sich daraus ergebenden Erfahrungen.

Ihre Schulzeit an einem Gymnasium mit naturwissenschaftlich-mathematisch-technischer Ausrichtung habe gezeigt, dass die gezielte Förderung von Mädchen in diesem Bereich einen wichtigen Einfluss auf deren spätere berufliche Orientierung habe.

Während des Studiums habe sie festgestellt, dass durch sehr gute und mitreißende Lehre das Interesse an diesem Bereich zusätzlich gefördert werde.

Frau Milius erklärt, dass ihre wissenschaftlichen Arbeiten die Gebiete Risiko- und Sicherheitsanalyse, Unfallanalyse und Human Factors umfassten. Bei Letzteren gehe es um Kommunikation, Planung von Prozessen, Verantwortlichkeit auf allen Ebenen sowie um Fehlerkultur. Alle diese Bereiche seien für die Leitung einer Universität und den Umgang mit deren Beschäftigten relevant. Während der zweijährigen Zeit bei Siemens Mobility sei sie als Koordinatorin für ein Projekt mit sehr unterschiedlichen Partnern aus 10 Ländern verantwortlich gewesen und habe Erfahrungen bezüglich Kooperation und dem Umgang mit Diversität sammeln können.

Frau Milius möchte umsetzbare, konkrete Lösungen entwickeln. Dies gelinge nur, wenn zuvor die Probleme durch Gespräche mit allen Statusgruppen erfasst wurden. Sie habe dies feststellen können, als sie kurz nach dem Beginn ihrer Professur an der TU Berlin mit den umfassenden Problemen konfrontiert wurde, die durch die Pandemie und den IT-Ausfall verursacht wurden. Sie habe nach pragmatischen Lösungen gesucht und diese mithilfe von Gesprächen mit den Abteilungen auch gefunden und umsetzen können.

Als Vizepräsidentin möchte sie die Konzepte der Exzellenzstrategie sowie transdisziplinäre Forschungsansätze an die Fachgebiete herantragen. Sie hebt die Bedeutung des Themas Transfers hervor und möchte dieses stärker in der Universität verankern. Auch in der Lehre sollen mehr Transferansätze aufgenommen werden, um den Studierenden einen stärkeren Praxisbezug zu vermitteln.

Die Mitglieder sprechen sich für eine offene Abstimmung aus. Die Kandidatin ist während der Abstimmung nicht in der Online-Sitzung.

b) Stellungnahme zum Nominierungsvorschlag des Akademischen Senats für das Amt des*der Ersten Vizepräsident*in

Beschluss KU 6/077 –05.11.2021

mit einer Enthaltung angenommen

Das Kuratorium nimmt den Vorschlag des Akademischen Senats für die Wahl der Ersten Vizepräsidentin der Technischen Universität Berlin für die Amtsperiode 01.04.2022 - 31.03.2026 zustimmend zur Kenntnis. Damit ist das erforderliche Benehmen gem. § 3 Abs. 3 Grundordnung der TU Berlin hergestellt.

c) Nominierungsvorschläge des Kuratoriums

Die Mitglieder des Kuratoriums kommen überein, keine eigenen Kandidat*innenvorschläge für das Amt der*des Präsident*in oder für das Amt des*der Ersten Vizepräsident*in zu machen.

TOP 8 Sitzungstermine 2022

Die Mitglieder des Kuratoriums stimmen den Vorschlägen für die Sitzungstermine im Jahr 2022 zu.

Tag	Datum	Zeit
Freitag	7. Januar 2022	09.00 – 13.00 Uhr
Freitag	8. April 2022	09.00 – 13.00 Uhr
Freitag	8. Juli 2022	09.00 – 13.00 Uhr
Freitag	21. Oktober 2022	09.00 – 13.00 Uhr
Freitag	16. Dezember 2022	09.00 – 13.00 Uhr

TOP 9 Verschiedenes

- entfällt -

Vorsitzender:

Protokoll:

gez.
Prof. Dr. Ortwin Renn

gez.
Ulrike Grupe